

Antragstellend: Vollversammlung des Queer-feministischen Referats

Antrag: Satzungsänderung

Das Studierendenparlament möge beschließen, die folgenden Änderungen in die Satzung der Studierendenschaft aufzunehmen. Die Änderung soll als Änderung und nicht im Zuge einer neuen Ordnung erfolgen.

| Alt | Neu |
|--|--|
| <p>§ 23 Autonome Referate</p> <p>(2) Die Autonomen Referate werden von den jeweiligen Gruppen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl in einer Vollversammlung ist nicht zulässig. Für die Wahlen zum Autonomen Schwulenreferat sowie Autonomen Behindertenreferat gilt Satz 2 nicht.</p> | <p>§ 23 Autonome Referate</p> <p>(2) Die Autonomen Referate werden von den jeweiligen Gruppen in allgemeiner, unmittelbarer, freier gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl in einer Vollversammlung ist für das Autonome Ausländer- und Ausländerinnenreferat nicht zulässig. Für das Autonome Behindertenreferat, das Male-Ident-Queer-Referat und das Queer-feministische Referat gilt eine Wahl in einer Vollversammlung als zulässig.</p> |

Begründung: Die Vollversammlung des Queer-Feministischen Referats hat beschlossen, eine neue Satzung zu verabschieden, damit einher gehen auch Änderungen der SdS. Wir bitten darum, die Entscheidung der Vollversammlung anzuerkennen und entsprechend den Willen der Vollversammlung mit Hilfe der Satzungsänderung umzusetzen.